Entgelte für die Nutzung der Strom-Netzinfrastruktur

Stadtwerke Aue-Bad Schlema GmbH

gültig ab: 01. Jan 2027

Die Entgelte sind Nettopreise und bestehen aus Netznutzung und Messstellenbetrieb (incl. Messung) zzgl. gesetzliche Abgaben und Umsatzsteuer.
Das Preisblatt ist vorläufig nach § 20 Abs. 1 EnWG. Die Preise stehen unter Vorbehalt einer Änderung nach § 21 Abs. 3 StromNEV.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (RLM)

Entnahme in		Jahrespreissystem			
		b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
		Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh	Leistung Euro/kW/a	Arbeit Ct/kWh
Mittelspannung	MS	17,67	5,41	143,53	0,38
Umspannung MS/NS	MS/NS	23,10	5,90	146,37	0,97
Niederspannung	NS	27,87	6,31	148,30	1,49

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

Benutzungsdauer Leistung in		bis 200 h Euro/kW/a	200 bis 400 h Euro/kW/a	bis 600 h Euro/kW/a
Mittelspannung	MS	44,18	53,02	61,86
Umspannung MS/NS	MS/NS	57,75	69,30	80,85
Niederspannung	NS	69,67	83,60	97,53

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reserve-Netzkapazität bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (SLP)

Kleinkundengruppe (SLP NS)		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis Ct/kWh
Haushalt/Kleingewerbe	ohne Bedarfsartendifferenzierung	65,00	6,12
unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a	Bestandsanlagen		
Elektro-Speicherheizungen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,57
Wärmepumpen	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,57
Ladestationen Elektromobile	unterbrechbar/steuerbar	0,00	1,57

unterbrechb./steuerbare Verbraucher §14a Neuverträge ab 2024		Grundpreis Euro/a	Arbeitspreis (AP) Ct/kWh			Pauschale Reduktion * Euro/a
Modul 1	Pauschale Reduktion *	65,00	6,12			-113,13
Modul 2	AP rabattiert auf: 40 %	0,00	2,45			
Modul 3	GP+Pauschalred. wie Modul 1		HT	NT	ST	
	+ zeitvariabler AP je Zeitzone		11:00-13:00 17:00-19:00	23:00-07:00	Restzeit	
	AP gilt nur in Q1 + Q4	65,00	9,18	2,05	6,12	-113,13

* Pauschalreduktion ist begrenzt auf die Höhe des zu zahlenden Normalentgeltes, auch anwendbar für RLM-Kunden MS/NS und NS

Kommunalrabatt

Kommunale Entnahmestellen ohne Lastgangmessung in Niederspannung erhalten einen Rabatt auf den Nettobetrag Netznutzung (nur Arbeitspreis, Leistungspreis, Grundpreis) in Höhe von 10 %. Dieser unterliegt nicht der Umsatzsteuer und ist auf der Rechnung separat auszuweisen.

Jahresentgelte für Messstellenbetrieb (MSB)

Kunden mit Leistungsmessung

Messstellenbetrieb incl. monatlicher Messung	Messstellenbetrieb Euro/a
MS-Lastprofil ohne Wandler	240,00
Wandlersatz MS	252,00
NS-Lastprofil ohne Wandler	240,00
Wandlersatz NS	24,00

Kunden ohne Leistungsmessung

Messstellenbetrieb incl. jährlicher Messung	Messstellenbetrieb Euro/a	Zusatzmessung Euro/Messung
kME Einrichtungszähler Eintarif	10,20	1,85
kME Einrichtungszähler Zweitarif	20,25	1,85
kME Zweirichtungszähler Eintarif	20,25	1,85
kME EDL21 Zähler	32,85	1,85

Bei nicht leistungsgemessenen Kunden ist im MSB standardmäßig ein Messentgelt pro Jahr enthalten. Auf Wunsch des Kunden kann eine Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich erfolgen. Dadurch erhöht sich das MSB-Entgelt um die Anzahl der Zusatzmessungen.

Zusatzeinrichtungen

Messstellenbetrieb	Messstellenbetrieb Euro/St/a
NS-Wandlersatz SLP	24,00
Schaltgerät oder Rundsteuerempfänger	12,80

KA

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabeverordnung festgelegten Höchstpreisen.
Fassung vom 9.1.1992 (BGBl. I S. 12, 407), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477).

Netzumlagen (Aufschlag besondere Netznutzung, KWKG-, Offshore-Umlage)

Die zu berechnenden Umlagen sind auf folgender Seite zu entnehmen:
http://www.netztransparenz.de

BKZ / HAK

Die Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) und Netzanschlusskosten (NAK) richtet sich nach den auf der Internetseite des Netzbetreibers publizierten Bedingungen und Preisen.